

Position der gesetzlichen Unfallversicherung zur Prävention

Prävention lohnt sich: Die Zahl tödlicher und schwerer Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten um circa zwei Drittel zurückgegangen. Gezielte Prävention in den Betrieben und frühe individuelle Hilfen verhindern viele Berufskrankheiten. Dennoch erleiden Menschen, die unter dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen, immer noch jedes Jahr so schwere Unfälle, dass sie trotz bester Heilbehandlung und Rehabilitation lebenslange Beeinträchtigungen davontragen oder sogar sterben. Auch Straßenverkehrsunfälle spielen hierbei eine zentrale Rolle. Zudem bestätigt sich bei vielen Versicherten jedes Jahr der Verdacht auf eine Berufskrankheit. Fehlzeiten durch Erkrankungen, bei denen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren eine Rolle spielen können – zum Beispiel Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems oder der Psyche – bleiben auf hohem Niveau. Dies alles hat gravierende volks- und betriebswirtschaftliche Folgen.

Die Arbeits- und Bildungswelt verändert sich schnell und tiefgreifend. Digitalisierung und weitere technische Innovationen führen zu neuen Formen der Arbeit, verbunden mit einer zunehmenden Flexibilisierung von Beschäftigungsformen, Arbeitsorten und Arbeitszeitmodellen. Weitere Faktoren, die die Entwicklung unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen, sind der internationale Wettbewerb, Migration, kulturelle Vielfalt und der demografische Wandel.

Betriebe und Bildungseinrichtungen sollten sich in diesem Umfeld so ausrichten, dass Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz selbstverständliche Grundeinstellungen ihres Handelns sind und sich daraus eine Kultur der Prävention entwickelt. Das bedeutet, Arbeit und Bildung so zu gestalten, dass

- Menschen sicher und gesund lernen und arbeiten können.
- neue Risiken für die Sicherheit und Gesundheit frühzeitig erkannt werden. Nur so können die mit diesen Risiken verbundenen Gefahren durch Präventionsmaßnahmen verhindert werden.

- sichere, gesunde und inklusive Arbeits- und Lernbedingungen geschaffen werden, die zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Lernbefähigung führen.

Wir – Berufsgenossenschaften und Unfallkassen – haben den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen, von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Dies schließt bedarfsgerechte Elemente der betrieblichen Gesundheitsförderung ein, wenn sie zur Vermeidung von Berufskrankheiten beziehungsweise zum Abbau von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und damit zum Erhalt der Gesundheit beitragen. Wir zeichnen uns durch ausgewiesene Branchenkompetenz aus. Garant dafür ist die paritätische Selbstverwaltung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist für uns selbstverständlich.

Was ist unser Beitrag zu Sicherheit und Gesundheit?

- 1. Mit der Vision Zero verfolgen wir eine Welt ohne Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung von tödlichen und schweren Arbeitsunfällen sowie von Berufskrankheiten. Über eine Kultur der Prävention werden Sicherheit und Gesundheit auf allen Entscheidungs- und Handlungsebenen integriert.**

Wir richten unsere Präventionsleistungen an der Vision Zero aus und konzentrieren uns auf die Schwerpunkte der Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Ständige Beobachtungen, zum Beispiel durch das Risikoobservatorium der gesetzlichen Unfallversicherung, helfen uns, neue Entwicklungen und Risiken in der Arbeits- und Bildungswelt frühzeitig zu erkennen. So können wir Lösungen anbieten, bevor diese Risiken zum Tragen kommen. Wir verbessern stetig

unseren Beitrag zur Etablierung einer guten Kultur der Prävention in den Handlungsfeldern Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima sowie der Integration von Sicherheit und Gesundheit. Wir tragen die Kultur der Prävention mit der Präventionskampagne „komm*mit*mensch“ auf breiter Ebene in die Betriebe, Bildungseinrichtungen und in die Öffentlichkeit.

2. Wir beraten partnerschaftlich, überwachen die Einhaltung rechtlicher Vorgaben für die Sicherheit sowie den Gesundheitsschutz und setzen erforderliche Präventionsmaßnahmen im Rahmen unseres Überwachungsauftrages durch.

Die aktive Beteiligung der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der Versicherten in der gesetzlichen Unfallversicherung ermöglicht eine branchenspezifische und örtliche Nähe zu Betrieben und Bildungseinrichtungen. Wir beraten und unterstützen die Verantwortlichen bei deren Gefährdungsbeurteilung sowie der Auswahl und Umsetzung praxisgerechter, betriebs- und einrichtungsspezifischer Präventionsmaßnahmen. Dabei legen wir insbesondere Wert darauf, Prävention umfassend und ganzheitlich zu betreiben. Alle Gefährdungsfaktoren und deren Wechselwirkungen werden hierbei berücksichtigt. Darüber hinaus erleichtern wir den Zugang zu qualitätsgesicherter betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Betreuung.

3. Wir geben den Verantwortlichen in Betrieben und Bildungseinrichtungen Handlungssicherheit durch ein abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk.

Wir engagieren uns in Ausschüssen zum staatlichen Arbeitsschutzrecht. Damit tragen wir dazu bei, dass branchenspezifische Belange und Erkenntnisse praxisgerecht im staatlichen Vorschriften- und Regelwerk berücksichtigt werden. Die in den Fachbereichen der DGUV erarbeiteten Vorschriften und Regeln ergänzen staatliches Recht, indem sie branchenspezifische Lösungen zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen aufzeigen. Eine zentrale Rolle nehmen dabei die Branchenregeln ein.

4. Durch die Einheit von Prävention, Rehabilitation und Entschädigung bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten fördern wir Sicherheit und Gesundheit.

Alles aus einer Hand: Wir verzahnen die Prävention, Rehabilitation und Entschädigung eng. So können Potenziale und Handlungsbedarfe schneller identifiziert und die Zusammenarbeit gefördert werden. Wir nutzen Daten der Rehabilitation für die Entwicklung und Steuerung von Präventionsleistungen. Außerdem stärken wir die

Individualprävention. Denn individuelle Präventionsmaßnahmen fördern auch die betriebliche Prävention für alle Versicherten.

5. Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen tragen wir zu sicherer und gesunder Arbeit bei.

Sicherheit und Gesundheit braucht qualifizierte Menschen. Unsere Qualifizierungsmaßnahmen stärken das sichere und gesundheitsgerechte Führen und Handeln in Betrieben und Bildungseinrichtungen. Anerkannte Standards und stetige Weiterentwicklung sichern die Qualität unserer Angebote sowie deren inhaltliche Aktualität.

6. Wir fördern bereits bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Entwicklung der Kompetenzen für Sicherheit und Gesundheit, die für das Erwerbsleben notwendig sind.

Wir möchten Sicherheit und Gesundheit zu einem festen Bestandteil der frühen und schulischen Bildung machen und anschlussfähige Konzepte guter gesunder Bildungseinrichtungen fördern. Aus diesem Grund arbeiten wir eng mit der Kultusministerkonferenz, den für Bildung zuständigen Bundes- und Landesministerien sowie weiteren Partnern zusammen. In allen Formen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung soll das Thema Sicherheit und Gesundheit integraler Bestandteil der Lehr- und Ausbildungspläne werden. Hierbei nehmen wir besonders Berufs- und Berufsfachschulen, Hochschulen sowie Akteure der beruflichen Weiterbildung in den Fokus.

7. Gemeinsam mit Bund, Ländern und den Sozialpartnern bringen wir die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie weiter voran. Zu den Themen Prävention und Gesundheitsförderung stärken wir die Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern sowie mit allen relevanten Institutionen, insbesondere im Rahmen der Nationalen Präventionsstrategie.

Wir sind für die Betriebe und Bildungseinrichtungen Ansprechpersonen bei allen Fragen zu Sicherheit und Gesundheit. Dabei unterstützen wir im Sinne einer Lotsenfunktion die Vernetzung aller im Betrieb beziehungsweise in einer Einrichtung tätigen Sozialleistungsträger. Hierzu fördern und entwickeln wir gegenseitig anschlussfähige Präventionskonzepte an den Verbindungsstellen zu anderen Sozialleistungsträgern. Bei unseren Lösungen für die Organisation von Sicherheit und Gesundheit denken wir neben den Aufgaben des Arbeitsschutzes Belange der Gesundheitsförderung, des betrieblichen Eingliederungsmanagements und der Inklusion mit, sodass diese systematisch integriert und verbunden werden.

8. Mit unserer eigenen Forschung, der Forschungsförderung Dritter und der Evaluation stellen wir die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Präventionsleistungen sicher.

Um unsere Präventionsleistungen ständig zu verbessern, benötigen wir fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu Fragestellungen unserer Präventionsarbeit. Wir stärken daher unsere Forschungsaktivitäten durch Entwicklung der Institute der gesetzlichen Unfallversicherung sowie durch die Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus analysieren wir Belastungen in Betrieben und Bildungseinrichtungen und schaffen damit eine Datenbasis, aus der sich Erkenntnisse und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit ableiten lassen. Wir legen besonderes Augenmerk auf die wissenschaftsbasierte Weiterentwicklung und mögliche Neuentwicklung bedarfsgerechter Präventionsleistungen und evaluieren deren Wirksamkeit.

9. Wir bringen uns zum Nutzen unserer Versicherten und Mitgliedsunternehmen in die Entwicklung der Prävention und der Qualifizierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein.

Wir stärken die internationalen Kooperationen, um weltweit ein hohes Niveau von Sicherheit und Gesundheit zu erreichen. Damit tragen wir zur Humanisierung der Arbeitswelt und zu fairen Wettbewerbsbedingungen bei. Die Unterstützung der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein. Wir teilen unsere Erfahrungen und Erkenntnisse. Darüber hinaus lernen wir von anderen, zum Beispiel in der

Forschung oder an Beispielen guter Praxis. Wir begleiten die nationale, europäische und internationale Normung, um Belange der Sicherheit und Gesundheit zu platzieren. Wir engagieren uns außerdem im Bereich der Prüfung und Zertifizierung. So bringen wir Fragen der Sicherheit und Gesundheit frühzeitig in die Entwicklung neuer Technologien und Prozesse ein und setzen Standards.

10. Wir nehmen die Herausforderungen der Digitalisierung an und begleiten die Betriebe, Bildungseinrichtungen und Versicherten durch den Wandel.

Der digitale Wandel verändert die Arbeits- und Bildungswelt, zum Beispiel im Hinblick auf Unternehmensstrukturen, Arbeitsorganisation und Qualifikation. Wir analysieren die sich daraus entwickelnden neuen Beschäftigungsformen im Hinblick auf die Anforderungen sicherer und gesunder Arbeitsplätze und Lernumgebungen. Wir werden den besonderen Anforderungen dieser neuen Beschäftigungsformen an die Prävention mit zeitgemäßen Angeboten gerecht. Auf die besonderen Anforderungen der neuen Formen der Arbeit müssen die Präventionsdienste flexibel reagieren, indem sie die eigenen Strategien weiterentwickeln und ihre Strukturen sowie Abläufe entsprechend anpassen. Durch gezielte Personalauswahl sowie Qualifizierung stellen wir eine hohe Professionalität und Weiterentwicklung unserer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den sich verändernden Anforderungen sicher. Dies betrifft beispielsweise Zugangswege, Qualifizierungsformate und die Weiterentwicklung der Präventionsleistungen. Damit tragen wir dazu bei, dass auch zukünftig in einer sich wandelnden Arbeits- und Bildungswelt sicher und gesund gearbeitet wird.

Von der Mitgliederversammlung der DGUV am 29.11.2018 in Berlin beschlossen.

Herausgegeben von

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Stand: November 2018